

B.IV Zuchtprogramme für Kaltblutrassen

B.IV. Zuchtprogramm für die Rasse des Comtois

Vorbemerkungen

Die Zucht von Pferden der Rasse Comtois in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von den Haras Nationaux, Direction Générale, BP 6, 19231 Arnac-Pompadour, Frankreich aufgestellten Grundsätze ein. Das Haras Nationaux ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Comtois führt. Die in dieser ZBO (Zuchtbuchordnung) festgelegten Besonderen Bestimmungen, die sich an der ZVO (Zuchtverbandsordnung) orientieren, sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen werden in der Zuchtbuchordnung durch den Abschnitt A (Allgemeine Bestimmungen) sowie den Abschnitt B (Besondere Bestimmungen) über das Zuchtprogramm für die Rasse des Comtois die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Comtois für

a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch:

ZBO § 24, 25, 26, 32

b) die Definition der Merkmale der Rasse durch das Zuchtprogramm für die Rasse des Comtois:

ZBO § a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

ZBO § b Zuchtmethode

c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch:

ZBO § 29, 30, 31

d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch das Zuchtprogramm für die Rasse des Comtois:

ZBO § a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch:

ZBO § 24, 25, 26, 32 und

das Zuchtprogramm für die Rasse des Comtois:

ZBO § c Unterteilung der Zuchtbücher

ZBO § 4 d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch

das Zuchtprogramm für die Rasse des Comtois:

ZBO § d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

(1) Zuchtbuch für Hengste

(2) Zuchtbuch für Stuten

aufgestellt.

§ a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Für die Zucht des Comtois in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Comtois
Herkunft	Frankreich (Franche Comté)
Größe	150 – 165 cm
Farben	Fuchs bis Dunkelfuchs, helles Langhaar erwünscht, Braune nicht ausgeschlossen
Gebäude	
<i>Kopf:</i>	kurzer, trockener Kopf mit lebhaftem Auge, kleine, gut angesetzte Ohren
<i>Hals</i>	kräftig bemuskelt und gut aufgesetzt
<i>Körper</i>	mittel- bis großrahmig; schräge Schulter; breite und tiefe Brust; gute Rippenwölbung; gut ausgeprägter Widerrist; kurzer, kräftiger Rücken; lange, leicht abfallende gespaltene Kruppe; gute Bemuskelung
<i>Fundament</i>	kräftige, aber trockene Gliedmaßen; wohl geformte, mittelgroße Hufe; leichter Kötenbehang
Bewegungsablauf	taktreine Bewegungen; fleißiger und ergiebiger Schritt:
Einsatzmöglichkeiten	vielseitiges Zug- und Arbeitspferd; geeignet für den Einsatz in der Landwirtschaft und für Festumzüge
Besondere Merkmale	sehr umgänglich mit ruhigem, ausgeglichenem Temperament, robust und fruchtbar

STANDARD DE LA RACE DU CHEVAL DE TRAIT COMTOIS

- Toisant de 1.50 m à 1.65 m, son poids varie de 650 kg à 800 kg environ
- La tête est carrée avec l'oeil vif, des oreilles petites et bien plantées, très mobiles
- L'encolure est bien musclée, le garrot bien sorti
- Le portail est large, la poitrine profonde
- La côte arrondie sans excès
- Le rein court est bien attaché
- La croupe large avec une cuisse bien descendue
- Les articulations doivent être fortes, avec de bons aplombs, les tendons bien détachés
- Son tissu est dense avec des membres secs et bien trempés
- Ses pieds sont moyens et bien conformés
- Sa robe peut être bai ou de préférence alezan foncé ou cuivré, crins laves avec un petit en-tête en évitant les larges listes.

Une robe alezan aux crins roux ou aubérissés ou présentant des neigures, exclut l'animal du standard.

Une liste supérieure à la moitié de la largeur du chanfrein exclut l'animal du standard

- Les balzanes sont rares, par contre un frison clair couvrant les tendons est apprécié. La présence d'au moins une balzane dont la hauteur est supérieure à la mi-canon, exclut l'animal du standard.

§ b Zuchtmethode

Das Zuchtbuch ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

§ c Unterteilung der Zuchtbücher

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II

§ d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges (Gliedermaßen und Hufe)
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Zug- und Fahrpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 32 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 24 (5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D aufweisen,

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß § 32 ZBO eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D aufweisen.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

§ e Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 28 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

§ f Hengstleistungsprüfungen

Für Pferde der Rasse Comtois gibt es keine verpflichtende Hengstleistungsprüfung. Die Pferde können freiwillig eine Leistungsprüfung gem. den Richtlinien der Rassen Süddeutsches Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut, Rheinisch-Deutsches Kaltblut oder Shire Horse absolvieren.

§ g Stutenleistungsprüfungen

Für Pferde der Rasse Comtois gibt es keine verpflichtende Stutenleistungsprüfung. Die Pferde können freiwillig eine Leistungsprüfung gem. den Richtlinien der Rassen Süddeutsches Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut, Rheinisch-Deutsches Kaltblut oder Shire Horse absolvieren.

§ h Weitere Bestimmungen zum Comtois

Suffixregelung für Kaltblüter und Schweres Warmblut

Als Suffix wird ein dem Pferdenamen nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Suffix muss für alle Ponys oder Pferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.